ÖSTERREICHISCHE
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

FMA-MARKTSTUDIE ÜBER FONDSGEBÜHREN VON ÖSTERREICHISCHEN PUBLIKUMSFONDS 2025

Stand Juni 2025

INHALT

Executive Summary 3
1 Einleitung 4
2 Analyse der Fondsgebühren von Publikumsfonds 5
2.1 Gebühren nach Veranlagungsstrategie 5
2.2 Gebühren nach Risikoklasse 9
2.3 Jahresvergleich der Gebühren 11
3 Erläuterung der wesentlichen Angaben in PRIIPs-KID 12
3.1 Risikoindikator 12
3.2 Kosten 13
3.3 Performance Szenarien 13
4 Statistischer Annex 14
4.1 Beschreibung des Regressionsmodells 14
4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse 15

EXECUTIVE SUMMARY

- Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien besser vergleichen und beurteilen zu können.
- Die Gebühren eines Fonds sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Fondsgebühren in einem gesetzlich vorgeschriebenen Basisinformationsblatt (bzw. auch Kundeninformationsdokument genannt) nach der europäischen PRIIPs-Verordnung (Packaged Retail Investment and Insurance-based Products) im sog. PRIIPs-KID anzugeben. Für österreichische Publikumsfonds war mit dem Jahr 2023 erstmals ein solches PRIIPs-KID zu erstellen. Aufgrund methodischer Unterschiede betreffend den Ausweis der Fondsgebühren zwischen der bisherigen KID für Fonds und dem nunmehrigen PRIIPs-KID sind die Angaben in dieser Studie mit jenen vor 2023 nur eingeschränkt vergleichbar.
- Für die vorliegende Studie erhob die FMA mittels einer auf künstlicher Intelligenz (KI) basierender Methodik Angaben zu Gebühren und PRIIPs-KID für das Jahr 2025 von 988 österreichischen Publikumsfonds gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 119,93 Mrd. von insgesamt 20 Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Managern.
- Für alle österreichischen Publikumsfonds betragen die Fondsgebühren im volumengewichteten Mittelwert bei den jährlichen laufenden Verwaltungsgebühren 1,13 % sowie bei den maximalen Einstiegskosten bei Anteilscheinerwerb 3,57 %. Transaktionskosten machen dabei im Durchschnitt 0,14 % aus. Die Gebührenstruktur hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert.
- Die Analyse macht deutlich, dass die Gebühren in Abhängigkeit von Veranlagungsstrategien sowie Risikoklassen Unterschiede aufweisen. Nach volumengewichtetem Mittelwert weisen die geringsten Fondsgebühren kurzfristige Rentenfonds auf, dies gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds. So verrechnen kurzfristige Rentenfonds hinsichtlich der laufenden Verwaltungsgebühren (0,34 % iVgl. zu 1,46 %), der maximalen Einstiegskosten (1,04 % iVgl. zu 4,26 %) sowie der Transaktionskosten (0,12 % iVgl. zu 0,14 %) im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren als Aktienfonds.
- Die Ergebnisse der Regressionsanalyse – die diesem Bericht in einem eigenen Annex angeschlossenen sind und eine statistische Analyse zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren von Publikumsfonds (laufende Verwaltungsgebühren) darstellt – zeigen, dass Risikoklasse und Veranlagungsstrategien die wesentlichen Einflussfaktoren für die Gebührenhöhe sind.

1 EINLEITUNG

Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien, besser vergleichen und beurteilen zu können. Sie trägt damit im Sinne des kollektiven Verbraucherschutzes zur Verbesserung der Markttransparenz von Publikumsfonds bei.
Zu diesem Zweck wurden von sämtlichen Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternativen Investmentfonds Manager, die österreichische Publikumsfonds[1] gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG verwalten, die Informationen auf Basis der nach der europäischen PRIIPs-Verordnung für das Jahr 2024 erstellten Basisinformationsblätter (PRIIPs-KID) automatisiert mittels Natural Language Processing (NLP) Algorithmen ausgelesen.

Alle Publikumsfonds haben gesetzlich vorgeschrieben das PRIIPs-KID mit einheitlich strukturierten Informationen zu erstellen, welches insbesondere Ziele und Anlagepolitik, Beschreibung des Risikos, der Kosten, und der möglichen Performance des Fonds beinhaltet. Die im PRIIPs-KID enthaltenen wesentlichen Informationen für Anleger sollen diese in die Lage versetzen, Art und Risiken eines Fonds zu verstehen und auf dieser Grundlage eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. PRIIPs-KID sind zumindest einmal jährlich auf ihre Aktualität zu prüfen und ggf. anzupassen. Die Fondsgebühren, welche gesetzlich vorgeschrieben in PRIIPs-KID bzw. in den Fondsbestimmungen anzugeben sind, werden unter den Gesichtspunkten der Veranlagungsstrategie und der Risikoklasse in Kapitel 2 analysiert.[2]

In Kapitel 3 werden allgemein die wesentlichen Angaben in PRIIPs-KID von Publikumsfonds beschrieben. Abschließend werden in einem statistischen Annex die Ergebnisse von Regressionsanalysen zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren der Publikumsfonds erörtert.

[1] *Unter Publikumsfonds werden in dieser Marktstudie der FMA folgende rechtliche Fondskategorien klassifiziert: OGAW gem. InvFG 2011, Pensionsinvestmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG.*

[2] *Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühren zur vereinfachten Veranschaulichung und verbesserten Vergleichbarkeit jeweils nach einzelnen Fondskategorien und Risikoklassen im Sinne einer deskriptiven Analyse jeweils aggregiert dargestellt werden. Da sich diese wechselseitig bedingen können, führt die FMA zusätzlich statistische Regressionsanalysen durch, um signifikante Einflussfaktoren schätzen zu können. Besteht zu den jeweiligen deskriptiven Darstellungen zusätzlicher Erläuterungsbedarf aus den statistischen Analysen, so wird separat darauf hingewiesen.*

2 ANALYSE DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

In die Analyse der Fondsgebühren wurden die Gebühren der österreichischen Publikumsfonds zum Stichtag 31.12.2024, von insgesamt 20 Kapitalanlagegesellschaften und Immobilien-Kapitalanalagegesellschaften bzw. Alternativen Investmentfonds Managern, erhoben. Diese Publikumsfonds umfassen 988 Fonds (2.837 verschiedene Anteilsklassen) mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 119,93 Mrd., was etwa 52 % des gesamten österreichischen Fondsmarkts ausmacht. Laufende Verwaltungsgebühren, maximale Einstiegskosten und Transaktionskosten werden nach Veranlagungsstrategien und Risikoklassen getrennt ausgewiesen.
Nicht näher in der quantitativen Analyse ausgewiesen werden maximale Ausstiegskosten, da sie bei Publikumsfonds nur in sehr geringem Ausmaß Anwendung finden (31 Fonds bzw. 85 Anteilsklassen, max. 5 % mit volumengewichteten Mittelwert 0,90 %) sowie performanceabhängige Erfolgsgebühren, da diese unterschiedlich ausgestaltet und daher nicht einheitlich quantitativ vergleichbar sind (81 Fonds bzw. 195 Anteilsklassen, bis zu 25 % des jeweils definierten Anteilswertzuwachses).

2.1 GEBÜHREN NACH VERANLAGUNGSSTRATEGIE

Fonds lassen sich nach Veranlagungsstrategien insbesondere aufgrund der investierten Vermögenswerte klassifizieren. Mischfonds machen bei Publikumsfonds nach aggregiertem Fondsvermögen die größte Kategorie aus (EUR 44,88 Mrd. bzw. 37,4 %), gefolgt von Aktienfonds (EUR 32,64 Mrd. bzw. 27,2 %), Rentenfonds (EUR 31,87 Mrd. bzw. 26,6 %), Immobilienfonds (EUR 6,51 Mrd. bzw. 5,4 %), kurzfristigen Rentenfonds (EUR 3,76 Mrd. bzw. 3,1 %) sowie sonstigen Fonds (EUR 278 Mio. bzw. 0,2 %). Im Vergleich zur Vorjahresstudie hat sich insbesondere der Anteil von Aktienfonds erhöht, sodass diese nun die zweitgrößte Kategorie bilden (zuvor Rentenfonds). Der Anteil von Immobilienfonds hat sich weiter reduziert.

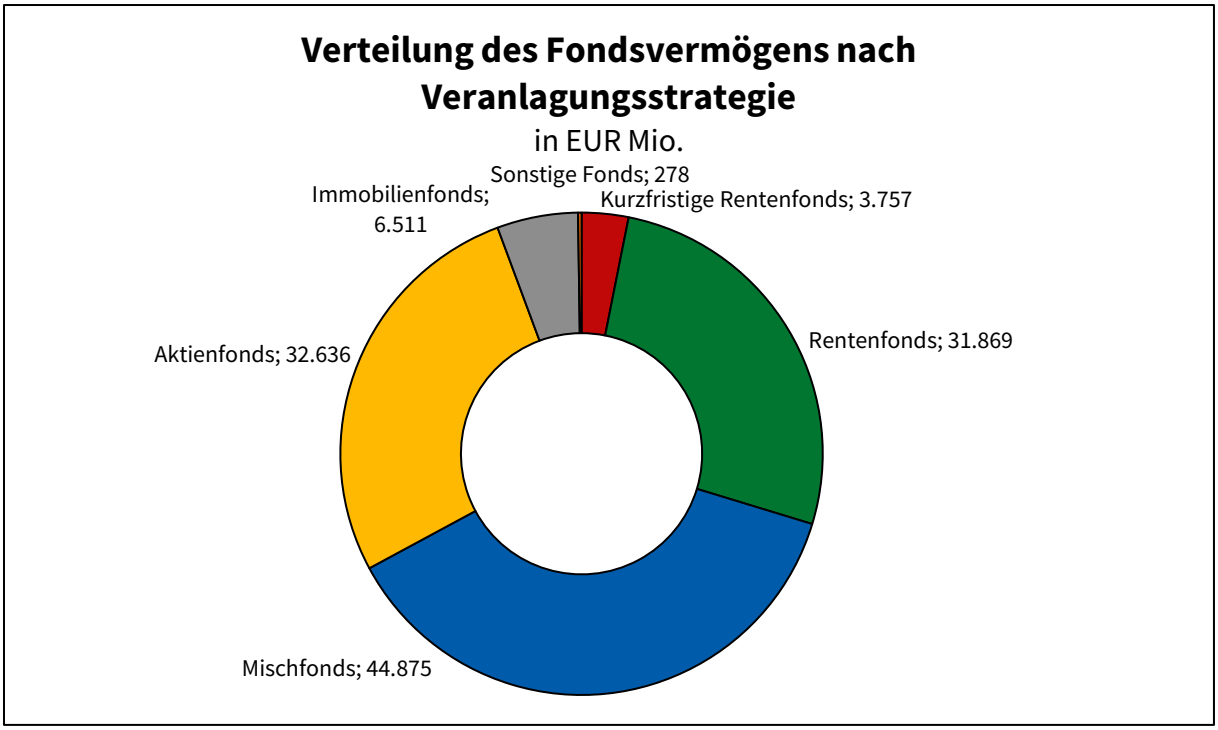

Abbildung 1: Verteilung des Fondsvermögens nach Veranlagungsstrategie

Der volumengewichtete Mittelwert der Gebühren[3] aller Publikumsfonds beträgt 1,13 % für die laufenden Verwaltungsgebühren, 3,57 % für die maximalen Einstiegskosten sowie für die Transaktionskosten 0,14 %.

Die analysierten Gebühren weisen dabei eine gewisse Tendenz zwischen den Veranlagungsstrategien auf.[4] Die im volumengewichteten Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen tendenziell kurzfristige Rentenfonds, gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf. So verrechnen kurzfristige Rentenfonds in Bezug auf die laufenden Verwaltungsgebühren (0,34 % iVgl. zu 1,46 %), der maximalen Einstiegskosten (1,04 % iVgl. zu 4,26 %) sowie der Transaktionskosten (0,12 % iVgl. zu 0,14 %) im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren als Aktienfonds.

[3] *Sämtliche angegebene Mittelwerte von Fondsgebühren beziehen sich jeweils auf volumengewichtete Mittelwerte.*
[4] *Die Kategorie sonstige Fonds weist sehr heterogene Fonds, wie bspw. Dachhedgefonds, Mikrofinanzfonds und andere Strategiefonds auf, sodass diese aufgrund ihrer geringen Anzahl und Heterogenität nicht mit den anderen Klassen verglichen werden können.*

Tabelle 1: Übersicht der mittleren und maximalen Fondsgebühren

Österreichische Publikumsfonds	*Fonds*	*Fondsvermögen zum 31.12.2024*	*Laufende Verwaltungsgebühren in % (aus PRIIPs-KID)*		*Max. Einstiegskosten in % (aus PRIIPs-KID)*		*Transaktionskosten in % (aus PRIIPs-KID)*	
Fondskategorie	*Anzahl*	*Mio. EUR*	*Mittelwert*	*Max*	*Mittelwert*	*Max*	*Mittelwert*	*Max*
Veranlagungsstrategie								
Kurzfristige Rentenfonds	38	3.757	0,34	1,53	1,04	7,00	0,12	0,65
Rentenfonds	245	31.869	0,62	2,58	2,98	10,00	0,14	1,50
Mischfonds	427	44.875	1,32	5,47	3,76	10,00	0,09	2,59
Aktienfonds	264	32.636	1,46	5,07	4,26	10,00	0,14	1,90
Immobilienfonds	6	6.511	1,02	1,63	3,06	4,76	0,57	0,92
Sonstige Fonds	8	278	1,05	2,59	2,46	10,00	0,18	1,77
Gesamt	**988**	**119.926**	**1,13**	**5,47**	**3,57**	**10,00**	**0,14**	**2,59**
Rechtliche Fondsart								
OGAW	868	105.776	1,12	5,07	3,58	10,00	0,12	2,59
AIF	120	14.150	1,16	5,47	3,45	10,00	0,30	1,24
Dachfonds								
Dachfonds[5]	239	21.694	1,50	5,07	3,47	10,00	0,06	0,47
Nachhaltigkeitsfonds								
Fonds nach UZ49	112	28.907	1,12	2,45	3,68	5,25	0,12	0,67
Fonds gem. Art. 8 SFDR	473	70.974	1,16	3,22	3,59	10,00	0,12	2,13
Fonds gem. Art. 9 SFDR	13	2.448	1,31	2,10	4,27	5,00	0,10	0,51

Weiters gibt es eine wachsende Anzahl von Publikumsfonds, die ihre Anlagepolitik nach Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien[6] ausrichten. Mit Anwendbarkeit der sog. Sustainable Finance

[5] *Einstufung als Dachfonds ab Veranlagung von mind. 51 % in Subfonds.*
[6] *ESG: Environmental/Umwelt, Social/Soziales und Governance/Gute Unternehmensführung.*

Disclosure Regulation (SFDR)[7] können Fonds nach Artikel 8 SFDR (Fonds die unter anderem ökologische oder soziale Merkmale in vorvertraglichen Informationen bewerben, sog. "hellgrüne" Fonds) und Artikel 9 SFDR (Fonds die eine nachhaltige Investition anstreben, sog. "dunkelgrüne" Fonds) unterteilt werden, wobei jeweils spezielle Offenlegungspflichten damit verbunden sind. Unter den Publikumsfonds sind 473 Fonds gem. Art. 8 SFDR und 13 Fonds gem. Art. 9 SFDR kategorisiert (Publikumsfonds nach Art. 8 SFDR haben sich im Vergleich zu 2024 um 38 Fonds bzw. für Art. 9 SFDR um zwei Fonds erhöht). Weiters bestehen darunter 112 Publikumsfonds, die nach dem österreichischen Umweltzeichen 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte[8] veranlagen.
Der direkte Vergleich der Gebühren dieser Fonds lässt keinen eindeutigen Schluss zu. Unterschiede sind nicht direkt aus der Kategorisierung nach der SFDR ableitbar, da diese Fonds überproportional Aktien- und Mischfonds im Vergleich zum Gesamtmarkt beinhalten und bereits aus diesem Grund höhere Gebühren aufweisen. Ergebnisse der statistischen Analyse (siehe statistischer Annex) zeigen, dass Fonds nach dem UZ49 sowie Fonds nach Art. 8 oder 9 SFDR nun keine signifikant niedrigeren Gebühren (mehr) aufweisen.

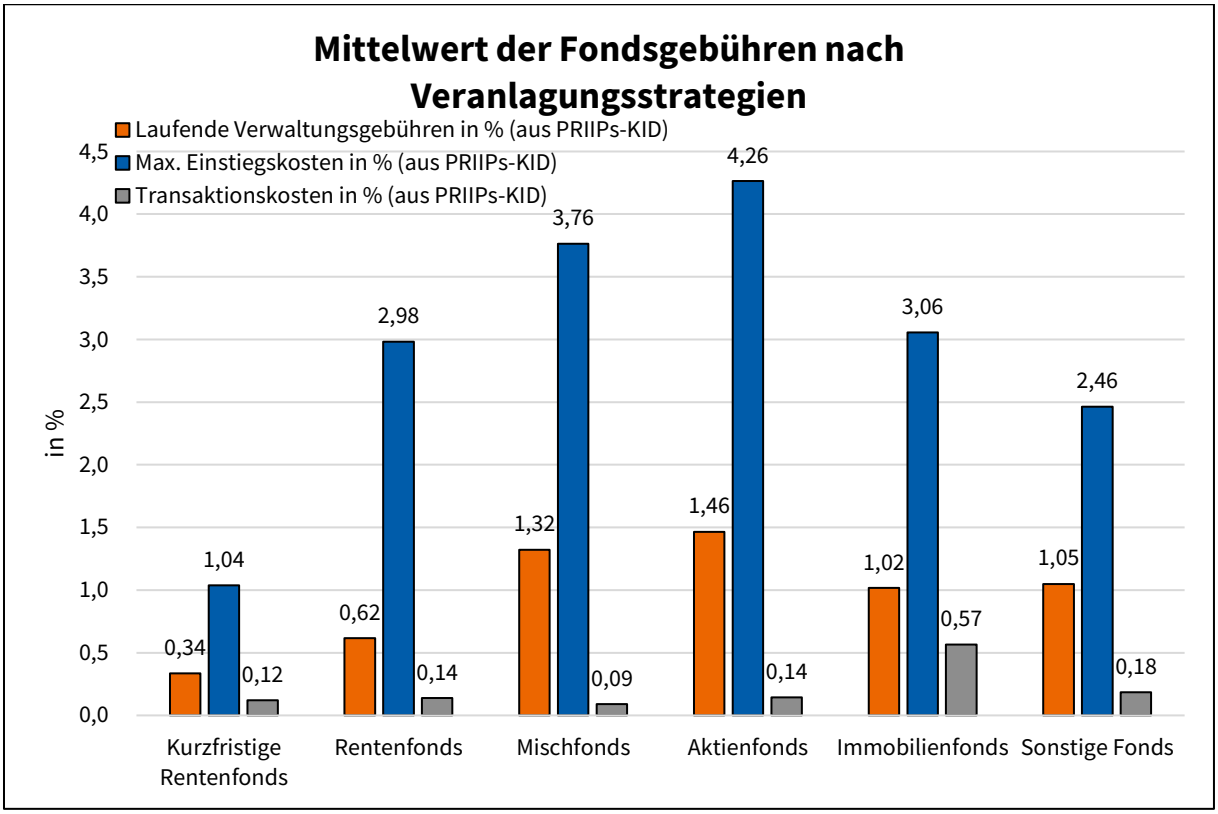

Abbildung 2: Mittelwerte der Fondsgebühren nach Veranlagungsstrategien

[7] *Auch Offenlegungs-Verordnung oder Disclosure-Verordnung genannt: Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.*
[8] *Zu Details des UZ49 für nachhaltige Finanzprodukte: https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte*

Neben einer Einteilung von Fonds auf Basis ihrer Veranlagungsstrategien (Einteilung nach den überwiegend investierten Vermögenswerten) können diese auch nach Strategieansatz, d.h. ob eine aktive oder passive Veranlagungsstrategie verfolgt wird, unterschieden werden. Eine aktive Veranlagungsstrategie zeichnet sich dadurch aus, dass die Zusammensetzung und/oder die Auswahl der Vermögenswerte von einem Manager je nach Marktsituation angepasst werden. Ziel ist es, auf Marktveränderungen zu reagieren und ein möglichst optimales Veranlagungsergebnis (Ertrag/Risiko-Verhältnis) zu erzielen bzw. eine Benchmark schlagen zu können. Das Gegenteil dazu sind passiv verwaltete Veranlagungsstrategien, bei denen das Veranlagungsziel darin besteht, die Performance eines Index nachzubilden. Dies bedarf weniger Eingriffe seitens des Vermögensverwalters, sodass dessen Aufwand und damit tendenziell die Gebühren geringer sind. Der Großteil österreichischer Publikumsfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Lediglich vier österreichische Publikumsfonds verfolgen eine passive Veranlagungsstrategie.

2.2 GEBÜHREN NACH RISIKOKLASSE

Gemessen an der Risikoklasse (definiert als Gesamtrisikoindikator; Unterteilung in die Risikoklassen 1 bis 7), fällt der Großteil der Publikumsfonds, nach Fondsvermögen berechnet, in die Risikoklassen 2 bis 4. Immobilienfonds weisen die geringsten Risikoklassen auf, gefolgt von kurzfristigen Rentenfonds, Rentenfonds, Mischfonds und schließlich Aktienfonds, die höheren Risikoklassen zuzuordnen sind. Die durchschnittliche Risikoklasse aller österreichischen Publikumsfonds liegt im berechneten volumengewichteten Mittelwert bei 3,06. Aufgrund der seit 2023 anzuwendenden neuen Berechnungsmethode ist ein langjähriger Vergleich nicht möglich. Der Analyse aus dem letzten Jahr liegt die idente Methode zugrunde, sodass der Vorjahreswert (3,03) vergleichbar ist.

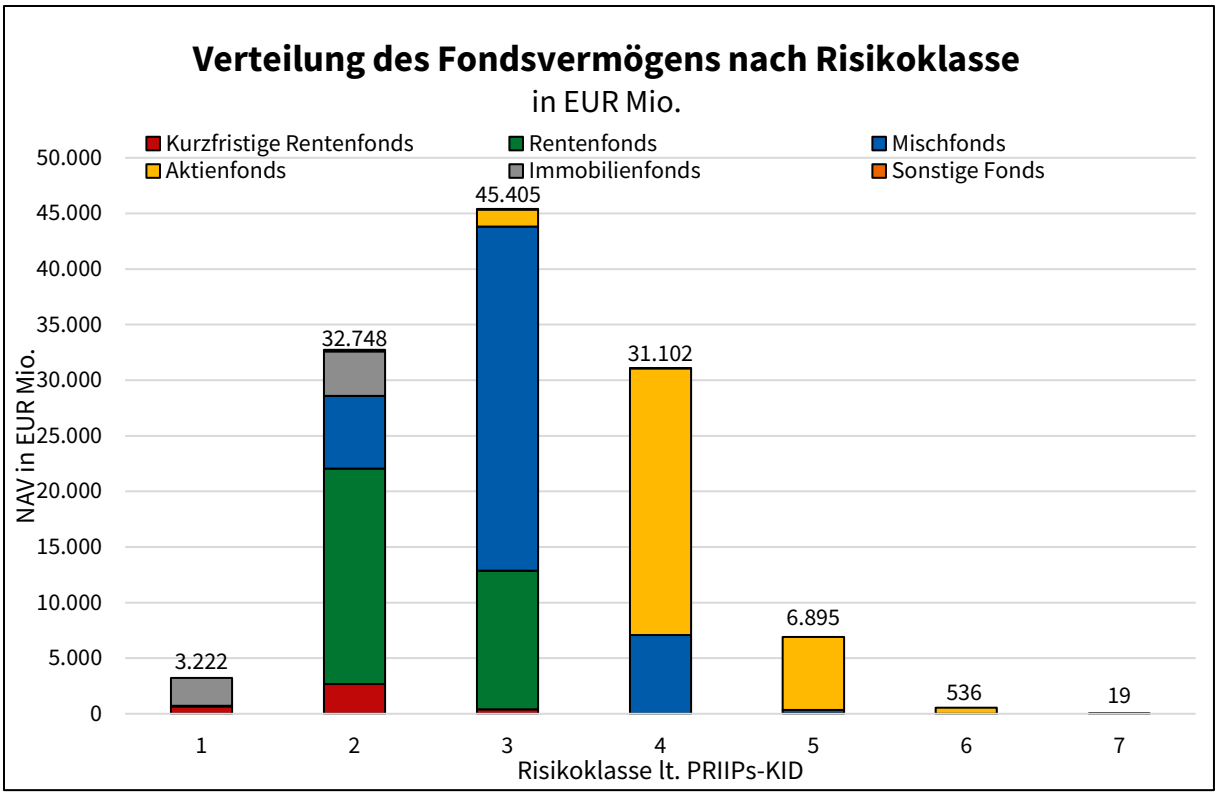

Abbildung 3: Verteilung des Fondsvermögens nach Risikoklasse

Die Betrachtung der Risikoklasse der Fonds zeigt im Zusammenhang mit deren Gebührenstruktur, dass – insbesondere bei Betrachtung der laufenden Verwaltungsgebühren und den maximalen Einstiegskosten – die Höhe der Risikoklassifizierung mit der Höhe der Fondsgebühren in Korrelation steht. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt und ist abhängig von den mit der Veranlagungsstrategie des Fonds verbundenen Gebühren. So erklären sich die höheren Werte in der Risikoklasse 1 aus den kostenintensiveren Immobilienfonds.

Tabelle 2: Übersicht der mittleren Fondsgebühren nach Risikoklasse

Österreichische Publikumsfonds	*Fonds*	*Fondsvermögen zum 31.12.2024*	*Laufende Verwaltungsgebühren in % (aus PRIIPs-KID)*	*Max. Einstiegskosten in % (aus PRIIPs-KID*	*Transaktionskosten in % (aus PRIIPs-KID)*
Risikoklasse	*Anzahl*	*Mio. EUR*	*Mittelwert*	*Mittelwert*	*Mittelwert*
1	10	3.222	0,86	2,96	0,30
2	251	32.748	0,76	2,68	0,19
3	383	45.405	1,18	3,71	0,11
4	290	31.102	1,35	4,12	0,15
5	46	6.895	1,59	4,56	0,11
6	7	536	1,93	4,52	0,16
7	1	19	0,37	0,47	0,02
Gesamt	**988**	**119.926**	**1,13**	**3,57**	**0,14**

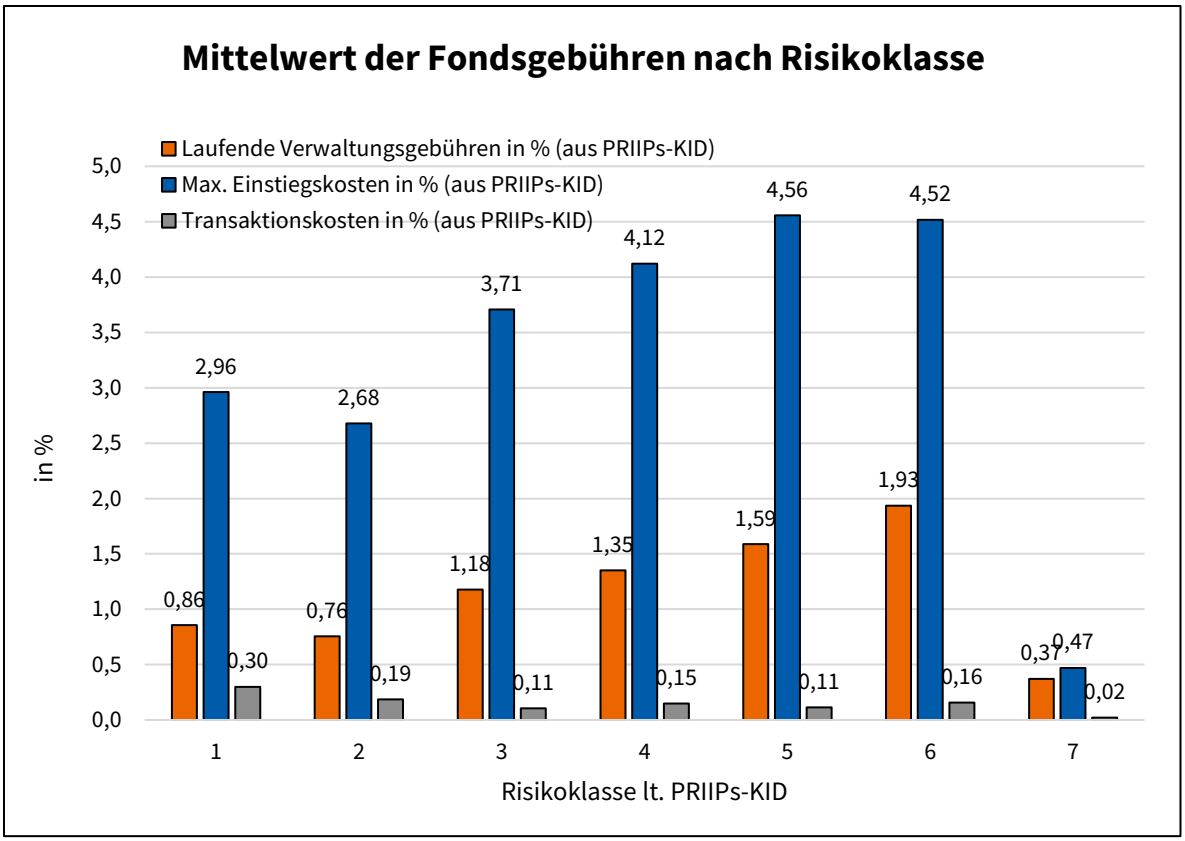

Abbildung 4: Mittelwert der Fondsgebühren nach Risikoklasse

2.3 JAHRESVERGLEICH DER GEBÜHREN

Da FMA-Marktstudien über die Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds bereits seit mehreren Jahren veröffentlicht werden, können grundsätzlich die aggregierten Gebühren des österreichischen Fondsmarktes auf mögliche Veränderungen im Verlauf der Jahre analysiert werden. Hinzuweisen ist jedoch, dass für österreichische Publikumsfonds seit dem Jahr 2023 ein PRIIPs-KID zu erstellen ist. Aufgrund methodischer Unterschiede zwischen dem KID und dem nunmehrigen PRIIPs-KID sind die Angaben in dieser Studie mit Studien vor 2023 nur eingeschränkt vergleichbar. Ungeachtet dessen haben sich die laufenden Verwaltungsgebühren (vormals laufende Kosten) in den letzten Jahren nur geringfügig verändert, wobei auch bei den verschiedenen Veranlagungsstrategien keine wesentlichen Trends zu erkennen sind.

Geringe aggregierte Veränderungen sind nicht notwendigerweise auf Änderungen der Gebührenstruktur zurückzuführen, sondern können sich durch Änderungen des Fondsvermögens von Fondsgruppen aufgrund von Mittelzu- bzw. -abflüssen sowie Marktwertveränderungen ergeben. Es ist zu erwarten, dass mögliche Änderungen in der Marktstruktur der Fondsgebühren erst nach mehrjähriger Beobachtung ersichtlich sein werden.

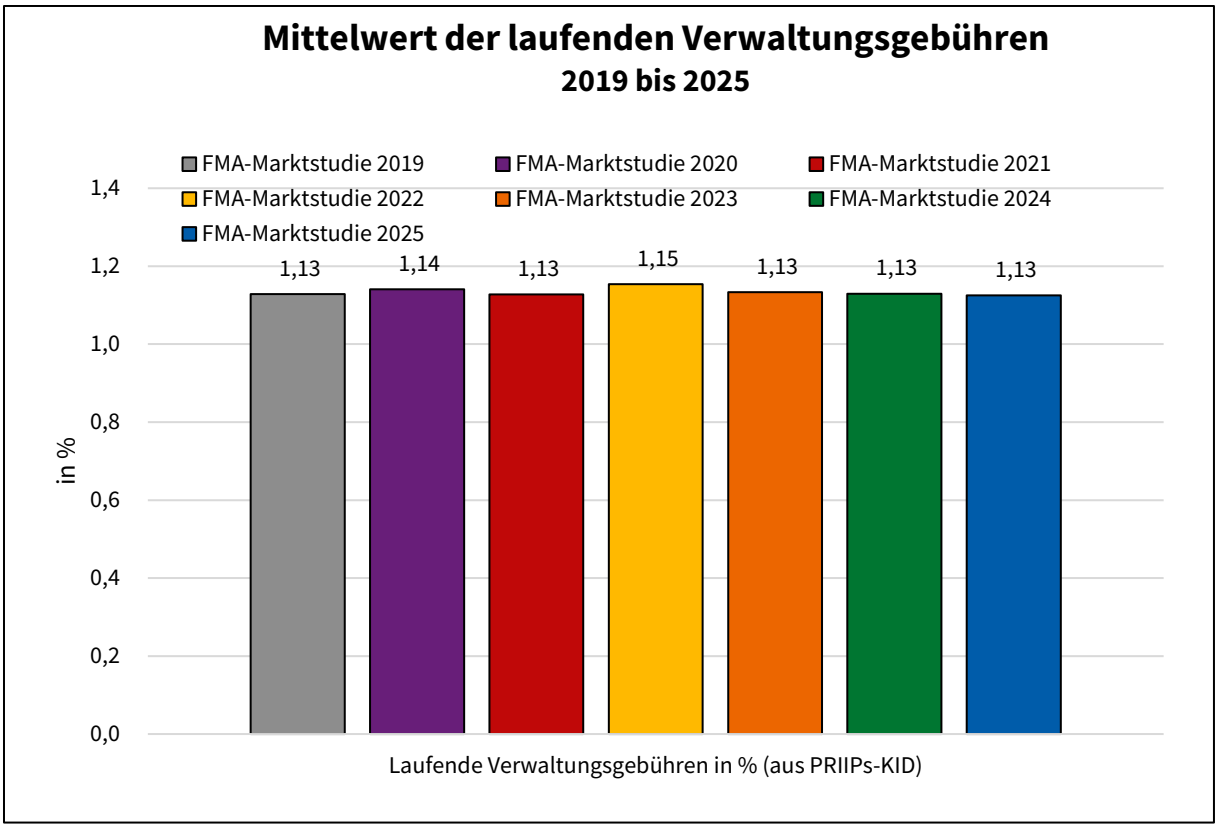

Abbildung 5: Mittelwert der Fondsgebühren im Jahresvergleich

3 ERLÄUTERUNG DER WESENTLICHEN ANGABEN IN PRIIPS-KID

Die wesentlichsten Zahlen aus den Basisinformationsblättern (PRIIPs-KID), die für einen Vergleich von Publikumsfonds besonders wichtig sind, betreffen die Beschreibung des Risikos, der Kosten, und der möglichen Performance des Fonds. All diese Informationen sind auf der Basis gesetzlich vorgegebener Berechnungen im Basisinformationsblatt anzuführen.

3.1 RISIKOINDIKATOR

Das Risiko eines Fonds wird unter Verwendung eines Risikoindikators dargestellt, welcher zwischen 1 (niedriges Risiko) und 7 (sehr hohes Risiko) liegt. In die Berechnung dieses Risikoindikators fließt dabei insbesondere das Marktrisiko des Fonds ein, d.h. die Wahrscheinlichkeit, Geld zu verlieren, wenn sich die Märkte in einer für das Produkt ungünstigen Weise entwickeln. Bei der Berechnung des Risikoindikators wird davon ausgegangen, dass der Fonds bis zur Endfälligkeit (d.h. der empfohlenen Haltedauer) gehalten wird. Sollte der Fonds früher verkauft werden, können weitere

Risiken auftreten. Ebenso kann der Fonds durch seine Ausgestaltung weitere Risiken aufweisen (wie z.B. Fremdwährungsrisiken, Liquiditätsrisiko), die im Risikoindikator nicht berücksichtigt wurden. Diese Risiken werden dann separat im Basisinformationsblatt unterhalb des dargestellten Risikoindikators in der Sektion „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ beschrieben.

3.2 KOSTEN

Die Vergütung und der Kostenersatz, welche eine Verwaltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen entnehmen darf, sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Gebühren eines Fonds im PRIIPs-KID anzugeben. Diese unterteilen sich in einmalige Einstiegs- und Ausstiegskosten (für Fonds auch Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge genannt), die laufenden Kosten innerhalb eines Jahres, welche als laufende Verwaltungsgebühren und Transaktionskosten definiert sind, sowie zusätzlich allfällige performanceabhängige Erfolgsgebühren. Zu beachten ist, dass sich Anteilsklassen eines Fonds (Gattungen von Anteilscheinen), insbesondere im Hinblick auf die Ertragsverwendung, die Währung des Anteilswertes sowie die Fondsgebühren, unterscheiden können.
Für die Berechnung der Kosten wird von einem fiktiven Anfangsinvestment von EUR 10.000 bzw. bei anders lautender Währung in ähnlicher Größenordnung, welche glatt durch 1.000 teilbar ist und einer durchschnittlichen Wertentwicklung des Produkts (auch mittleres Szenario genannt) ausgegangen. Die Kosten sind daher nur ein Schätzwert, und die tatsächlichen Kosten können von diesem Schätzwert abweichen. So handelt es sich bei den laufenden Kosten um eine Schätzung auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten des letzten Jahres. Die FMA stellt die Gesamtkosten in vorliegender Studie in Prozentwerten (als Prozentsatz, um den die Kosten die mögliche Performance des Produkts reduzieren) dar.
Wichtig ist, dass die im PRIIPs-KID dargestellten Kosten lediglich die Produktkosten darstellen. Für Beratung oder Verkauf des Produkts bzw. bei einer vorzeitigen Auflösung des Produkts können weitere Kosten hinzukommen, die nicht bereits in den Gesamtkosten berücksichtigt wurden. Ebenfalls unberücksichtigt ist auch die persönliche steuerliche Situation.

3.3 PERFORMANCE SZENARIEN

Die mögliche Wertentwicklung eines Fonds wird im Basisinformationsblatt auf der Basis von sogenannten Performance-Szenarien dargestellt: die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds ist nicht sicher, sondern kann nur geschätzt werden - im Basisinformationsblatt auf Grund der vergangenen Wertentwicklung des Fonds bzw. dessen Basiswerts/Basiswerte. Um dennoch einen breiten Überblick über mögliche Wertentwicklungen geben zu können, werden daher verschiedene Szenarien herangezogen, d.h. besonders ungünstige vergangene Wertentwicklungen (pessimistisches Szenario) bzw. besonders günstige vergangene Wertentwicklungen (optimistisches Szenario) werden neben einer durchschnittlich zu erwartenden Wertentwicklung (mittleres

Szenario) dargestellt. Zusätzlich gibt es noch Angaben über ein sogenanntes Stress-Szenario, welches extrem ungünstige vergangene Wertentwicklungen berücksichtigt.
Die verschiedenen Szenarien bilden also mögliche Bandbreiten, in denen sich an Hand der Erfahrungen der Vergangenheit die Wertenwicklung des Fonds bewegen könnte. Je nach aktuellen und zukünftigen Entwicklungen der Finanzmärkte kann sich die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds von diesen Szenarien unterscheiden.
Für die Berechnung der Performance-Szenarien wird, wie für die Berechnung der Kosten, ein fiktives Anfangsinvestment von EUR 10.000 bzw. bei anders lautender Währung in ähnlicher Größenordnung, welche glatt durch 1.000 teilbar ist, herangezogen. Die Berechnung erfolgt für dieselbe(n) Halteperiode(n). Die Performance-Werte werden im Basisinformationsblatt in der Produktwährung bzw. in Prozent-Werten (als jährliche Durchschnittsrendite) nach Abzug der anfallenden Kosten dargestellt. Die Performanceszenarien sind jedoch nicht Gegenstand vorliegender Studie, welche sich auf die Kosten der Fonds fokussiert.

4 STATISTISCHER ANNEX

In diesem statistischen Annex werden Ergebnisse einer Regressionsanalyse zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren der Publikumsfonds angeführt.

4.1 BESCHREIBUNG DES REGRESSIONSMODELLS

Eine Kostenvariable (laufende Verwaltungsgebühren lt. PRIIPs-KID) wird auf Ebene der Anteilsklasse mittels linearem Regressionsmodell durch folgende erklärende Variablen gemeinsam geschätzt, um signifikante Einflussfaktoren (p-Wert <0,05) zu ermitteln.

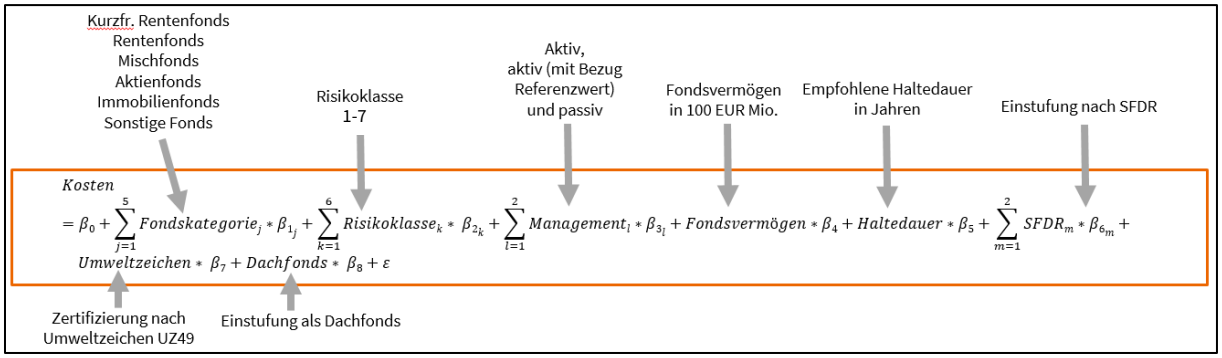

Abbildung 6: Regressionsmodell für die laufenden Kosten

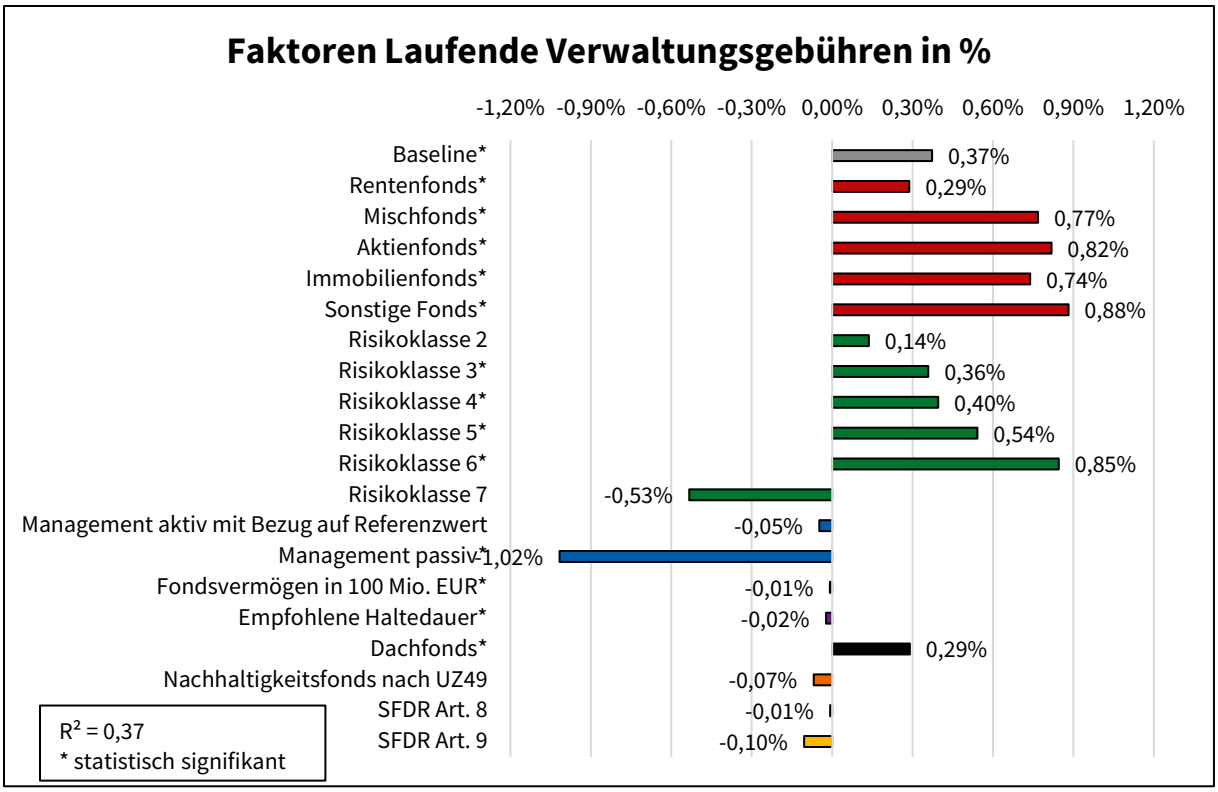

Abbildung 7: Geschätzte Faktoren des Regressionsmodells für laufende Kosten

Die Baseline bezeichnet einen kurzfristen Rentenfonds mit Risikoklasse 1, der aktiv gemanagt wird, kein Dachfonds ist und keine Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die geschätzten Faktoren der laufenden Verwaltungsgebühren sind dabei jeweils additiv zu rechnen. Beispielsweise hat ein aktiver Rentenfonds in Risikoklasse 3 geschätzt im Mittel laufende Verwaltungsgebühren von 1,02 %, ein aktiver Aktienfonds in Risikoklasse 5 geschätzt im Mittel laufende Verwaltungsgebühren von 1,73 % oder ein passiver Aktienfonds in Risikoklasse 5 geschätzt im Mittel laufende Verwaltungsgebühren von 0,71 %. Dachfonds weisen statistisch signifikant höhere Verwaltungsgebühren auf. Weiters als statistisch signifikante Faktoren gelten die Höhe des Fondsvermögens sowie die empfohlene Haltedauer, wobei jeweils nur ein geringer Einfluss besteht. Es ist weiters zu beachten, dass unter den Publikumsfonds nur 84 aktive Fonds mit Referenzwertbezug, lediglich vier passive Fonds, nur ein Fonds mit Risikoklasse 7 sowie 13 Fonds gem. Art. 9 SFDR bestehen, sodass deren Ergebnisse möglicherweise nicht repräsentativ erscheinen.

4.2 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Ergebnisse zur Schätzung der relevanten Einflussfaktoren der Gebühren von Publikumsfonds (laufende Verwaltungsgebühren) zeigen, dass Risikoklasse und Veranlagungsstrategien die wesentlichen statistisch signifikanten Faktoren zur Erklärung der Gebührenhöhe sind. Je höher die Risikoklasse eines Fonds, desto höher sind tendenziell die Fondsgebühren. Dies darf jedoch nicht unabhängig von der Veranlagungsstrategie eines Fonds betrachtet werden.

Im Hinblick auf einen aktiven versus passiven Managementansatz, haben passive Fonds statistisch signifikant geringere Gebühren, wobei zu beachten ist, dass unter den Publikumsfonds nur 84 aktive Fonds mit Referenzwertbezug sowie lediglich vier passive Fonds bestehen. Fonds nach dem UZ49 sowie Fonds nach Art. 8 oder 9 SFDR, die generell Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, weisen keinen statistisch signifikanten Faktor zur Erklärung der Gebührenhöhe (mehr) auf.[9]

[9] *In den Studien der vergangenen Jahre wurden in den empirischen Ergebnissen leicht geringere Gebühren von österreichischen Nachhaltigkeitsfonds festgestellt (siehe FMA-Marktberichte unter https://www.fma.gv.at/fma-fokus-fondsgebuehren/). Diese sind nun nur noch für Fonds nach dem UZ49 feststellbar. Zum Thema der Gebühren von Nachhaltigkeitsfonds wurden auch weitere Studien von ESMA (ESMA Market Report, Costs and Performance of EU Retail Investment Products 2024, 2024, https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/2025-01/ESMA50-524821-3525_ESMA_Market_Report_-_Costs_and_Performance_of_EU_Retail_Investment_Products.pdf) oder der AMF über französische Fonds (AMF, Analysis of the costs charged by French funds, 2024, https://www.amf-france.org/sites/institutionnel/files/private/2024-05/etude-analyse-des-frais_en.pdf sowie AMF risk and trend mapping, Costs and performance of funds incorporating a non-financial approach marketed in France between 2012 and 2018, 2021, https://www.amf-france.org/sites/default/files/private/2021-05/performance_isr_en.pdf) veröffentlicht.*